

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

26. Mai 1883.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Der heutige Stand der Frage der Repetirgewehre. — Aus allen Zeiten und Landen. — L. Grubant: Abgrenzung und administrative Einteilung der Militär-Territorialbezirke in der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Fortsetzung.) Generalbefehl für die Zentralschule I 1883 in Ehun. Kopfbedeckung der Kavallerie. Neue Bataillons-Fahnen. Bewaffnung der Infanterie-Feldweibel. Internationale Ausstellung der graphischen Künste. Der Einband der neuen Trompeterordnung. Munitionsdotierung. Bernischer Kantonal-Offiziersverein. Klagen über das Trinkwasser auf der Wollshofer Almend. Ein militärisches Handbuch. † Major Franz Combe † Dr. Jakob Frey.

Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere.

(Fortsetzung.)

4. Der französischen Armee.

Der Krieg von 1870/71 hat, wie alle Verhältnisse der französischen Armee, so auch die des Generalstabes tief einschneidend reformirt. Die Neuorganisation des Generalstabes, obgleich eine von der öffentlichen Meinung am ersten und dringendsten gestellte Forderung, hat erst in allerneuester Zeit durch das vom Präsidenten der Republik signirte und vom damaligen Kriegsminister, General Farre, contrasignirte „Loirelative au service d'état-major“ ihren endgültigen Abschluß gefunden und damit ist auch die heftig, ja leidenschaftlich diskutirte Frage, ob der Generalstab einen geschlossenen oder offenen Verband (corps fermé ou service ouvert) bilden solle, erledigt. — Der frühere Generalstab, wie er seit 1818 bestanden, war ganz unselbstständig und hatte sich durch seine exklusive Ergänzung aus Zöglingen der Schule von St. Cyr und der Ecole polytechnique von Paris dem praktischen Truppendienst ganz entfremdet. Er konnte unmöglich die durch die moderne Kriegsführung ihm zugewiesenen Aufgaben lösen und mußte nun der Nation wie der Armee „als Prügeljunge für die Niederlagen“ dienen.

Schon am 5. Februar 1872 berief ein Dekret des Kriegsministers eine Kommission, um ein Projekt zu bearbeiten, welches in Betracht der neuen Grundlagen des französischen Heeres für die Neuorganisation des Generalstabes Modifikationen vorschlug und die betreffenden Einrichtungen fremder Armeen nicht unberücksichtigt ließe. Daß man hier das deutsche System hauptsächlich im Auge hatte, ist bekannt geworden, obgleich die Verhandlungen

der Kommission offiziell geheim gehalten wurden. Die Majorität der Kommission hat die betreffenden Vorschläge indeß abgelehnt und dagegen folgende Grundsätze der Reorganisation angenommen:

a. Wegfall der bisherigen Verschmelzung von Adjutantur und Generalstab unter gleichzeitiger Entlastung von vielfachen, bisher üblichen, seiner Stellung nicht entsprechenden Schreibereien untergeordneter Art, für welchen Zweck 20 Sektionen von Stabschreibern errichtet wurden.

b. Erhöhung militär-wissenschaftliche und dienstliche Vorbildung der in den Generalstab zu berufenden Offiziere.

c. Sicherung des erhöhten Kriegsbedarfes durch für den Dienst des Generalstabes vorgebildete Truppenoffiziere (brevetés), welche zugleich durch zeitweisen Tausch mit den Generalstabsoffizieren letzteren Gelegenheit zu periodischer Übung im Frontdienst geben.

d. Verbessertes Avancement für den Generalstab, welcher bisher schlechtere Aussichten hatte als die anderen Waffen.

e. Errichtung eines großen Generalstabes (einen Theil des Kriegsministeriums bildend) unter einem dem Kriegsminister völlig unterstellten Chef des Generalstabes (chef d'état-major général).

Der Artikel 9 des Gesetzes über die Kadres der Armee vom 13. März 1875 setzte vorläufig den Etat des Generalstabes, unter wesentlicher Verringerung seines Personalbestandes, fest.

Die Reorganisation des Korps dagegen blieb noch frommer Wunsch, da das Generalstabsgesetz noch immer im Stadium der Berathung geblieben war. —

Nur eine Aenderung, in Bezug auf die Vorbildung und Ergänzung des Generalstabes, trat mit der durch Dekret vom 18. Februar 1876 nach dem Muster der Berliner Kriegsakademie organi-